

Benutzungsordnung Dorfgemeinschaftshaus



Homberg
seit 1319

§ 1

Das Dorfgemeinschaftshaus steht allen Bürgerinnen und Bürgern für private Feiern, wie Taufen, Konfirmationen, Kommunionen, Hochzeiten, Jubiläen, Trauerfeiern und sonstigen Feierlichkeiten zur Verfügung.

Es kann auch von Vereinen für Veranstaltungen benutzt werden.

§ 2

Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses muss rechtzeitig beim Ortsbürgermeister beantragt werden. Bei mehreren Anträgen richtet sich die Entscheidung nach der Reihenfolge des Einganges.

Für die Benutzung stehen die folgenden Räume zur Verfügung:

- ⇒ Saal
- ⇒ Küche
- ⇒ Toiletten

§ 3

Das Benutzungsentgelt je Benutzungstag beträgt für:

Hochzeiten	100,00 €
Konfirmationen/ Kommunionen	100,00 €
Trauerfeiern	60,00 €
Geburtstage/ Jubiläen	100,00 €
Kindtaufen	100,00 €
Polterabende	100,00 €
Sonstige Feiern	100,00 €
Veranstaltungen mit Gewinnabsicht	160,00 €

Zu den vorgenannten Benutzungsentgelten werden folgende Nebenkosten erhoben:

Wasser/Abwasser	6,50 €/cbm
Strom	0,45 €/kWh
Heizung	3,20 €/Betriebsstunde
Telefon	0,25 €/Einheit

§ 4

Von allen Benutzern wird erwartet, dass sie die benutzten Räume in ordentlichem Zustand verlassen. Für das Aufstellen der Bestuhlung sowie für das Spülen und Einräumen des Geschirrs ist Sorge zu tragen.

Alle benutzten Räume, einschließlich Toiletten, müssen gereinigt werden. Die ordnungsgemäße Reinigung und die Vollständigkeit des benutzten Geschirrs ist nachzuweisen.

Bei Nichterfüllung der Reinigungspflichten haben die Benutzer ein Ordnungsentgelt in Höhe von 150,00 € und die gegebenenfalls anfallenden Kosten für die Nachreinigung an die Ortsgemeinde zu zahlen.

§ 5

Für Beschädigungen, die durch fahrlässiges und ungebührliches Verhalten entstehen, haftet der Veranstalter in voller Höhe.

Zerbrochenes Geschirr ist zu ersetzen.

Gläser, Geschirr und Bestuhlung dürfen nicht außer Haus genommen werden.

§ 6

Die Ortsgemeinde wird durch den Ortsbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person vertreten. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 7

Alle Benutzer beziehungsweise Veranstalter stellen die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen Dorfgemeinschaftshauses, einschließlich der Zugänge und Freiflächen um das Gemeindehaus, entstehen. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen werden Benutzer, die das Dorfgemeinschaftshaus im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen (Wahlen, Bürgerversammlungen, Gemeinderatsitzungen etc.) in Anspruch nehmen.

§ 8

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft

Homberg, den 14.12.2020



Marc-Steffen Risch

- Ortsbürgermeister -